

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	118
		TOP:	10
	Verhandlung	Drucksache:	66/2018
		GZ:	T
Sitzungstermin:	28.06.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / de		
Betreff:	Vollanschluss Nord-Süd-Straße/Breitwiesenstraße mit Straßenerneuerung - Baubeschluss und Vergabeermächtigung - Mittelbewilligung für das Tiefbauamt		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 26.06.2018, öffentlich, Nr. 265

Verwaltungsausschuss vom 27.06.2018, öffentlich, Nr. 225

jeweiliges Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung bei 2 Gegenstimmen

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 12.06.2018, GRDRs 66/2018, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Ausbau des Knotenpunkts Nord-Süd-Straße/Breitwiesenstraße mit den Anpassungen an den benachbarten Knotenpunkten und der Erneuerung der Fahrbahnen in diesem Bereich gemäß den Plänen des Tiefbauamts (siehe Anlage 3) und dem Kostenanschlag des Tiefbauamts (siehe Anlage 1) mit Gesamtkosten von 2.331.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähigen Eigenleistungen von 131.000 EUR) wird zugestimmt.
2. Die Auszahlungen von 2.200.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt - wie folgt gedeckt:

Projekt: 7.661059	Jahr 2018 und fr.	1.000.000 EUR
Vollanschluss Breitwiesenstraße	Jahr 2019	<u>750.000 EUR</u>
Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen		1.750.000 EUR

Projekt: 7.662921	Jahr 2019	450.000 EUR
Straßenerneuerung		
Ausz.Gr. 7872 – Tiefbaumaßnahmen		

3. Beim Projekt 7.661059 - Vollanschluss Breitwiesenstraße - wird im Jahr 2019 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 200.000 EUR zugelassen. Die Deckung erfolgt aus der Pauschale 7.662911 - Lichtsignalanlagen. Die Gesamtkosten des Einzelprojekts werden mit 1.854.000 EUR festgesetzt.
4. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen von voraussichtlich 131.000 EUR sind zu einem Anteil von 93.000 EUR beim Projekt 7.661059 - Anschluss Breitwiesenstraße - veranschlagt. Der Restbetrag von 38.000 EUR wird aus der hierfür im Teilfinanzhaushalt des Tiefbauamts veranschlagten Pauschale gedeckt (nicht zahlungswirksam). Die Mittel werden unter der KontenGr. 481, Aufwendungen für interne Leistungen zu einem Anteil von 11.000 EUR auf das v. g. Projekt und zu einem Anteil von 27.000 EUR auf das Projekt 7.662921 - Straßenerneuerung umgesetzt.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens gemäß Ziffer 2 sämtliche für den Ausbau erforderlichen Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung in den Gremien zu beauftragen.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache mit 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich wie beantragt.

Zur Beurkundung

Sabbagh / de

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB/82
 3. S/OB
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. BezA Vaihingen
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. Die STAdTISTEN
 9. AfD
 10. LKR